Konstituirung des historischen Vereins für den Kanton Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **1 (1865)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-571387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Konstituirung des historischen Vereins für den Kanton Glarus,

am 19. Oktober 1863.

I. Konstituirung der Gesellschaft. Nachdem die kantonale gemeinnützige Gesellschaft in einer frühern Sitzung auf eine Anregung des Hrn. Ständerath Dr. J. J. Blumer von Glarus beschlossen hatte, die Initiative zur Gründung eines historischen Vereins für den Kanton Glarus zu ergreifen, hatte die Direktion derselben an alle Geschichtsfreunde des Kantons die Einladung erlassen, auf Montag den 19. Oktober, 1 Uhr Nachmittags, in dem Gesellschaftssaale zu den drei Eidgenossen in Glarus zur wirklichen Begründung und Konstituirung eines historischen Vereins zu erscheinen. 38 Bürger des Kantons leisteten dieser Einladung Folge. Hr. Dekan Marti, als Präsident der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, hiess die Anwesenden im Namen der Idee der Stiftung willkommen; unser Kanton sei reich an vielseitigen Gesellschaften und Vereinen; das so interessante und anziehende Gebiet der vaterländischen Geschichte sei bis dahin einer solchen Pflege nicht theilhaftig gewesen und darum begrüsse er die Versammlung, die sie zu bringen berufen sei! Nachdem hierauf alle Anwesenden sich bereit erklärt, dem zu gründenden historischen Verein als Mitglieder beizutreten, schritt man zur weitern Konstituirung desselben.

II. Auf Einladung der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft hatte Hr. Dr. J. J. Blumer einen Entwurf der Statuten des historischen Vereins ausgearbeitet. Indem er denselben vorlegte, bemerkte er einleitend, dass er schon seit Iahren die Idee der Gründung eines glarnerisch-kantonalen Vereins zur Förderung der Geschichts- und Alterthumskunde gehegt, wie solche Vereine für andere

Kantone und für die verschiedenen Theile der Schweiz bereits bestehen. Der Hinblick auf den Bestand so vielfältiger anderer Vereine und auf die vorwiegend materialistische Richtung unserer Zeit habe ihn indess abgehalten, zunächst Schritte für die Durchführung jener Idee zu thun; die Thatsache aber, dass durch den Brand von Glarus auch in dieser Richtung schwere und unersetzliche Verluste eingetreten, interessante Sammlungen und Urkunden, die als Quellenwerke unserer glarnerischen Geschichte hohen Werth gehabt, ein Raub der Flammen geworden seien, habe es ihm als eine patriotische Pflicht erscheinen lassen, nicht länger mit dem Versuche der Gründung eines historischen Vereins zuzuwarten, der ganz besonders auch die Aufgabe habe, die Quellen der Geschichte unseres Landes, die sich da und dort noch zerstreut finden, zu sammeln, wie auch vorkommende Alterthümer, alte Waffen, Geräthschaften, Münzen, Gemälde u. s. w. zu erheben und den kommenden Geschlechtern zu erhalten. Nach seiner Auffassung werde dem historischen Vereine eine zweifache Thätigkeit zufallen, zunächst eine äussere, die darin bestehe, durch die Herausgabe eines historischen Jahrbuchs ein Sammelwerk anzulegen, und sodann eine innere, die zum Zwecke habe, durch Abhandlungen über die Geschichte des Kantons, durch Beiträge zur Landeskunde statistischen und geographischen Inhalts, durch die Anbahnung populärer Vorträge über vaterländische Geschichte u. s. w. die Kenntniss und die Liebe zu unserem freien Vaterlande zu wecken.

Sodann theilte Hr. Dr. J. J. Blumer den Entwurf der Statuten des Vereins mit; derselbe wurde artikelweise berathen und mit einigen untergeordneten Abänderungen dahin festgestellt:

Statuten.

§ 1. Der historische Verein des Kantons Glarus setzt sich zum Zwecke die Förderung vaterländischer Geschichtskunde.

§ 2. Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Verein ein historisch-statistisches Jahrbuch herausgeben, welches enthalten soll:

a) eine vollständige Sammlung aller noch vorhandenen, unseren Kanton beschlagenden Urkunden von den ältesten Zeiten an;
b) grössere und kleinere Aufsätze über die ältere, neuere und neueste Geschichte des Kantons und der Eidgenossenschaft;

c) Beiträge zur Landeskunde statistischen und geographischen Inhalts.

§ 3. Der Verein wird ferner dafür sorgen, dass interessante Alterthümer, welche sich noch im Kanton befinden, wie namentlich Münzen, Medaillen, Waffen, Geräthschaften aller Art, Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Manuscripte und alte Drucksachen gesammelt und aufbewahrt werden.

Ebenso wird der Verein darauf hinwirken, dass in den einzelnen Gemeinden des Kantons populäre Vorträge über vaterländische Geschichte gehalten werden.

§ 4. Der Verein versammelt sich ordentlicher Weise alljährlich zwei Mal, nämlich im Frühling und im Herbst.

§ 5. In seinen ordentlichen Versammlungen beschäftigt sich der Verein theils mit der Ausführung seiner in §§ 2 und 3 bezeichneten Aufgaben, theils mit der Anhörung von Vorträgen einzelner Mitglieder über Gegenstände der vaterländischen Geschichte und mit freier Diskussion über dieselben.

§ 6. Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, einen jährlichen Beitrag an dessen Kasse zu zahlen, welcher je nach den Bedürfnissen alljährlich vom Vereine festgesetzt wird. Dagegen erhält jedes Mitglied unentgeldlich ein Exemplar des Jahrbuches.

§ 7. Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Aktuar, einem Quästor und zwei andern Mitgliedern.

Dieser Vorstand hat die Beschlüsse des Vereins zu vollziehen und insbesondere die Redaktion des Jahrbuches zu besorgen.

III. Die Aufnahme der Mitglieder zeigte folgende anwesende Gründer des historischen Vereins:

1) Sekundarlehrer J. J. Bäbler von Glarus.
2) Landrath Jos. Bauhofer von Glarus.
3) Dr. J. J. Blumer von Glarus.
4) Lehrer J. J. Blumer von Schwanden.
5) Oberst M. Blumer von Schwanden.
6) Pfarrer Freuler von Glarus.
7) Dr. Med. C. Gallati von Glarus.
8) Pfarrer Girtaner von Bilten.
9) Landrath Advokat Hauser in Glarus.

10) Landammann Dr. J. Heer von Glarus.
11) Rathshr. P. Jenny, sen., von Schwanden.
12) Rathshr. P. Jenny, jun., von Schwanden.
13) Lehrer Fridolin Jenni von Ennenda.
14) Rathshr. C. Kubli von Glarus.
15) Alt Pfarrer M. Leuzinger von Glarus.
16) Sekundarlehrer P. Leuzinger von Glarus.
17) Lehrer Rudolf Leuzinger von Mollis.
18) Erzieher Lütschg von Niederurnen.
19) Dekan Marti von Ennenda.
20) Appell.-Richter P. Müller von Näfels.
21) Dr. Med. J. Oertli von Glarus.
22) Dekan Pfeiffer von Glarus.
23) Pfarrer Ritter von Schwanden.
24) Dr. F. Schuler von Mollis.
25) Lehrer Speich in Glarus.
26) Verhörrichter Staub von Glarus.
27) Landseckelmeister Streiff von Mollis.
28) Oberstl. R. Streiff-Elmer von Glarus.
29) Lehrer B. Streiff von Glarus.
30) Appell.-Richter H. Trümpi von Glarus.
31) Pfarrer Trümpi von Niederurnen.
32) Pfarrer Trümpi von Schwanden.
33) Präsident Dr. Tschudi von Glarus.
34) Rathshr. Christoph Tschudi in Mollis.
35) Rathshr. Anton Tschudi in Näfels.
36) Lehrer R. Tschudi von Schwanden.
37) Landstatthalter Weber von Netstall.
38) Pfarrer Zwicki von Obstalden.

IV. Es schritt hierauf die Versammlung zur Wahl des Vereinsvorstandes. Nach Massgabe der Statuten wurden gewählt:

Präsident:	Hr.	Dr. J. J. Blumer von Glarus.
Aktuar:	»	Verhörrichter Staub von Glarus.
Quästor:	»	Rathshr. Chr. Tschudi in Mollis.
Mitglieder:	»	Landammann Dr. J. Heer von Glarus.
»	»	Pfarrer J. H. Heer von Mitlödi.

V. Nachdem Hr. Präsident Dr. J. J. Blumer die Geschäftsleitung übernommen, hielt derselbe einen für die ältere Geschichte und Topographie des Landes mannigfach interessanten und belehrenden Vortrag über das im Landesarchiv aufbewahrte Seckingische Urbarium aus dem Jahre 1302. Es ist diess ohne Zweifel die interessanteste Urkunde, die wir aus unserer ältesten Geschichtszeit besitzen.

VI. Noch wurden folgende abwesende Herren auf geschehene Anmeldung als Mitglieder des Vereins aufgenommen:

1) Herr Präsident Hefti-Karrer in Mollis.
2) » Pfarrer J. H. Heer von Mitlödi.
3) » Oberstl. J. J. Streiff-Schindler von Glarus.
4) » Appell.-Richter F. Streiff-Vital von Glarus.
5) » Rathshr. Dan. Jenni, älter, von Ennenda.
6) » Krim.-Richter Dr. Marti von Glarus.
7) » Rathshr. Dr. Schindler von Mollis.

VII. Schliesslich wurde als nächster Versammlungsort Glarus bestimmt; die nähern Anordnungen über die Wiederbesammlung des Vereins sind dem Vorstand überlassen.

Frühlingsversammlung des histor. Vereins

am 6. Juni 1863, bei den drei Eidgenossen in Glarus.

Anwesend 25 Mitglieder.

I. Das Protokoll der konstituirenden Versammlung vom 19. Oktober a. p. wird belesen und genehmiget. Dabei machte das Präsidium die Eröffnung, dass das Protokoll über die Verhandlungen des Vereins jeweilen dem Jahrbuche desselben werde einverleibt werden.

II. Das Präsidium berichtet über seine bisherigen Bemühungen zur Sammlung alter Urkunden zur Kenntniss der glarnerischen